



# **Junioren-Cup- Reglement**

<b>A.</b>		<b>Allgemeine Bestimmungen</b>
<b>Art. 1</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Der Solothurner Kantonal-Fussballverband (SKFV) führt jede Saison einen Wettbewerb um den Junioren-Cup durch. Die Organisation erfolgt durch die Wettspielkommission (WK) des SKFV.</li> <li>Der Junioren-Cup wird in den Kategorien Junioren A, B, C und D sowie Juniorinnen B durchgeführt.</li> </ol>	<p>Organisation</p> <p>Kategorien</p>
<b>B.</b>		<b>Titel und Übergabe</b>
<b>Art. 2</b>	Die Sieger der entsprechenden Kategorien tragen den Titel "Junioren-Cup-Sieger" für die Saison, in welcher der Wettbewerb ausgetragen wurde.	Titel
<b>Art. 3</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Die Sieger erhalten eine Auszeichnung, die jeweils in den endgültigen Besitz der Vereine übergeht.</li> <li>Die Übergabe der Auszeichnungen erfolgt sofort nach dem Finalspiel.</li> </ol>	<p>Auszeichnungen</p> <p>Übergabe</p>
<b>C.</b>		<b>Teilnahme, Anmeldung</b>
<b>Art. 4</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>In den Kategorien Junioren A, B, und C sowie Juniorinnen B ist die Teilnahme für alle Mannschaften der Vereine des SKFV, welche an der Junioren-Meisterschaft des SKFV oder an überregionalen Meisterschaften (Meistergruppen) teilnehmen, obligatorisch.</li> <li>In der Kategorie Junioren D ist die Teilnahme und das Obligatorium auf eine Mannschaft eines Vereins beschränkt.</li> <li>Mit der Anmeldung für die Meisterschaft sind die entsprechenden Mannschaften automatisch für den Junioren-Cup angemeldet.</li> <li>Am Junioren-Cup des SKFV nicht teilnahmeberechtigt sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>Mannschaften, die an Meisterschaften im Junioren-Spitzenfussball (U-Mannschaften) teilnehmen;</li> <li>Junioren D-Mannschaften, welche an überregionalen Meisterschaften (Promotionsgruppen usw.) teilnehmen;</li> <li>Zweite und weitere Junioren D-Mannschaften eines Vereins.</li> </ul> </li> </ol>	<p>Junioren A, B, C und Juniorinnen B</p> <p>Obligatorium</p> <p>Junioren D Teilnahme und Obligatorium</p> <p>Automatische Anmeldung</p> <p>Nicht teilnahmeberechtigte Mannschaften</p>

**D. Modus**

- Art. 5**
1. Der Junioren-Cup wird nach dem System des Schweizer Cups ausgetragen. Die jeweiligen Sieger sind für die nächste Runde qualifiziert. Cup-System
  2. Sämtliche Paarungen werden ausgelost. Die Auslosungen obliegen der WK des SKFV. Der erstgenannte Verein hat Platzvorteil. Auslosung
  3. Die Spieltermine werden durch die WK des SKFV festgelegt. Spieltermine
  4. Ein Platzabtausch ist im gegenseitigen Einverständnis gestattet. Ein solcher oder die Verlegung auf einen neutralen Platz kann auch durch die WK des SKFV bei unbespielbarem Terrain oder anderen unvorhergesehenen Fällen angeordnet werden. Platzabtausch  
neutraler Platz
  5. Die Platzvereine organisieren die Spiele bis und Halbfinals selber. Spielorganisation
  6. Die Organisation der Cup-Endspiele obliegt der WK des SKFV. Sie bestimmt auch den Austragungsort. Nach Möglichkeit sind die verschiedenen Gebiete des Regionalverbandes angemessen zu berücksichtigen. Die Finalspiele werden in der Regel am Auffahrtstag ausgetragen. Organisation Cup-Endspiele

**E. Spielbetrieb, Spielberechtigung**

- Art. 6**
1. Es gelten die offiziellen Spielregeln des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV). Spielregeln
  2. Spiele um den Junioren-Cup gelten als Verbandsspiele. Verbandsspiele
  3. Die Spieldauer ist analog der Spieldauer der Meisterschaftsspiele der entsprechenden Kategorie. Spieldauer
  4. Bei unentschiedenem Spielstand nach Ablauf der regulären Spielzeit, wird der Sieger durch ein Penaltyschiessen ermittelt. Verlängerungen werden in keiner Kategorie ausgetragen. Penaltyschiessen  
keine Verlängerung
  5. Die Spielberechtigung richtet sich grundsätzlich nach den einschlägigen Reglementen des SFV, insbesondere dem Wettspielreglement und dem Junioren-Reglement. Spielberechtigung
- Spieler von Mannschaften im Juniorensport (U-Mannschaften) sowie Junioren D-Spieler von überregionalen Mannschaften (Promotionsgruppen usw.) sind an Spielen des Junioren-Cups des SKFV nicht spielberechtigt. Spieler von U-Mannschaften und überregionalen Mannschaften Junioren D

- |   |   |
|---|---|
| 6. Die Schiedsrichter (SR) werden durch die SR-Aufgebotsstelle des SKFV bezeichnet:   | Schiedsrichterzuteilung durch SR-Aufgebotsstelle SKFV |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Junioren A, B und C: bei allen Spielen</li> <li>- Junioren D: ab Halbfinals</li> <li>- Juniorinnen B: Final</li> </ul> |   |

Die Entschädigungen richten sich nach den SR-Richtlinien. Bei Spielen der Kategorien Junioren D und Juniorinnen B kommt der Junioren C-Tarif zur Anwendung. SR-Entschädigung

- |  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| 7. In der Kategorie Junioren D bis und mit Viertelfinals sowie in der Kategorie Juniorinnen B bis und mit Halbfinals werden die SR durch die Vereine bezeichnet. | Schiedsrichterzuteilung durch Vereine |
|--|---------------------------------------|

<b>F.</b>	<b>Disziplinarrecht, Proteste, Rekurse</b>
-----------	--

- |               |  |                                    |
|---------------|--|------------------------------------|
| <b>Art. 7</b> | 1. Die Strafkompetenzen für alle Vorkommnisse anlässlich von Spielen um den Junioren-Cup richten sich nach den einschlägigen Reglementen und Bestimmungen des SFV, der Amateur Liga (AL) und des SKFV.   | Strafkompetenzen                   |
|               | 2. Die Richtlinien für Disziplinarstrafen der Kontroll- und Strafkommision des SFV sind anwendbar.   | Richtlinien für Disziplinarstrafen |
|               | 3. Für Proteste gelten die Vorschriften des Wettspielreglements. Die Bestätigung des Protestes ist an die WK des SKFV zu richten. Die Protestkaution beträgt CHF 150.—.  | Protestkaution                     |
|               | 4. Das Rekursrecht gegen Entscheide der zuständigen Behörden ist gewahrt, sofern nicht ausdrücklich vorgesehen ist, dass der betreffende Entscheid endgültig ist. Rekurse sind unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des SFV, der AL und des SKFV bei der zuständigen Rekursinstanz einzureichen.                                 | Wahrung des Rekursrechts           |
|               | 5. Gegen Beschlüsse, welche die Administration und den Ablauf des Junioren-Cups betreffen, insbesondere gegen die Spieltermine, die Ansetzung, die Auslosung, die Verlegung auf einen anderen Platz und die Verschiebung von Spielen und ähnliche Beschlüsse sowie gegen die Bezeichnung von Schiedsrichtern, kann nicht rekuriert werden. | Beschlüsse ohne Rekursrecht        |

<b>G.</b>	<b>Forfaits</b>
-----------	-----------------

- |               |  |         |
|---------------|--|---------|
| <b>Art. 8</b> | Erklärt ein Verein Forfait, verfällt er einer Forfaitbusse, welche durch die WK des SKFV ausgesprochen wird. | Forfait |
|---------------|--|---------|

<b>H.      Finanzielles</b>		
<b>Art. 9</b>	1. Die Spiele bis und mit Halbfinals gehen auf Rechnung und Gefahr der Heimclubs.	Finanzierung Qualifikationsspiele
	2. Die Schiedsrichterspesen werden je zur Hälfte von den beteiligten Vereinen getragen.	Schiedsrichterspesen
	3. Es werden keine Entschädigungen (Reisespesen etc.) vergütet.	Entschädigungen
<b>Art. 10</b>	Die Finalspiele gehen auf Rechnung des SKFV. Die Finalteilnehmer erhalten keine Entschädigung.	Abrechnung Finalspiele

<b>I.      Schlussbestimmungen</b>		
<b>Art. 11</b>	Alle in den offiziellen Mitteilungen des SKFV erscheinenden Veröffentlichungen für den Junioren-Cup sind verbindlich.	Offizielle Mitteilungen
<b>Art. 12</b>	Soweit dieses Reglement keine besonderen Vorschriften enthält, gelten allgemein die Statuten, Reglemente und Weisungen des SFV, der AL und des SKFV.	Übergeordnete Reglemente u. Weisungen
<b>Art. 13</b>	Alle in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle und Fragen werden durch die WK des SKFV endgültig entschieden.	Nicht vorgesehene Fälle
<b>Art. 14</b>	Das vorliegende Reglement wurde an der Delegiertenversammlung des SKFV vom 13. August 2004 und vom Zentralvorstand des SFV am 2. April 2004 genehmigt und tritt auf die Saison 2004/2005 in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 11. August 1995.	Inkraftsetzung

#### **SOLOTHURNER KANTONAL-FUSSBALLVERBAND**

Der Präsident

Der WK-Präsident

R. Nüssli

M. Schmalz

Zuchwil, August 2004